

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

TLUBN
Frau Simone Schmidt
Henry-Kessler-Straße 1
99423 Weimar (Außenstelle)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
5070-52-4541/1421-1-119118/2021	Grü	0152-28703986	05.03.2022

Neubau Wasserkraftanlage Dorndorf/Saale, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen

Sehr geehrte Frau Schmidt,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Grundsätzlich befürworten wir Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien, vorausgesetzt, dass bei ihrer Planung und Realisierung die Belange des Natur- und Artenschutzes angemessen berücksichtigt werden.
2. Im Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis vom Dezember 2021 wird auf Seite 6 ausgeführt, dass eine Vorprüfung auf UVP-Pflicht (Einzelfallprüfung) stattfand, mit dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Dem wollen wir hiermit entschieden widersprechen.
Nach § 7 (1) sowie Anlage 3 des UVP-Gesetzes ist eine UVP dann erforderlich, wenn die ökologische Empfindlichkeit des Eingriffsortes das nahe legen und wenn insbesondere gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG betroffen sind. Im konkreten Fall sind nach § 30 (2) naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer, ihre uferbegleitende Vegetation sowie eine naturnahe Verlandungszone unmittelbar vom Teilvorhaben 1 (Restwasserkraftwerk und Umbau Fischaufstieg) unmittelbar betroffen.
3. Bevor mit dem Eingriff, insbesondere den Baumfällungen und den Baggararbeiten direkt neben dem Wehr begonnen werden kann, muss in jedem Fall durch artenschutzrechtliche Prüfungen sichergestellt werden, dass nicht gegen § 44(1) verstoßen wird (Tötungsverbot sowie Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten).

4. Die zwei zur Fällung vorgesehenen hohlen Bäume sind nicht einfach „vom Alter stark gezeichnet ... und nicht mehr standsicher“. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass es sich um Habitatbäume für Fledermäuse oder besonders geschützte Käferarten handelt. Hier ist eine SAP erforderlich und gegebenenfalls sind vor den Eingriffen angemessene Artenschutzmaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Ersatzpflanzungen von Bäumen sollten nahe am Eingriffsort erfolgen und zur Aufwertung der Flussaue nahe dem Wehr dienen. Der südliche Zipfel der Saaleinsel ist bisher nur lückenhaft mit Bäumen besetzt (siehe 2. Foto im Anhang).
5. Ähnliches gilt für den Eingriff in die neben dem Wehr vorhandenen Kiesablagerungen. Diese sind nicht nur im Sinne einer „normalen Gewässerunterhaltung“ relevant. Sie müssen vor dem Eingriff im Hinblick auf potenzielle Verstöße gegen Artenschutzbelange untersucht werden.
6. Im Hinblick auf die CO₂-Bilanz des Vorhabens geben wir zu bedenken, dass bei Realisierung der geplanten Bauvorhaben sehr viel CO₂ freigesetzt werden wird (insbesondere für die Betonbauten von Teilvorhaben 1 und 2). Bei einer projektierten elektrischen Leistung von lediglich 0,1 MW können diese Emissionen erst nach sehr langer Laufzeit der WKA wieder ausgeglichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

B. Grützmann
Vorsitzende

Anhang: Zwei aktuelle Fotos vom Eingriffsort



